

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. August 2001**Intensivtäterkarrieren wirkungsvoller entgegenzutreten**

Kriminalität wird häufig und in zunehmendem Maße von Intensivtätern begangen, deren kriminelle Karrieren durch eine besondere Vielzahl von Straftaten in kurzen Abständen geprägt sind. Häufig stellen diese nicht selten jugendlichen Täter mit ihren im Alltag begangenen Straftaten insbesondere aus dem Bereich der Eigentumsdelikte und/oder der Delikte gegen Menschen eine besondere Bedrohung ihres unmittelbaren sozialen Umfeldes dar. Mit Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger Bremens hiervon den Schutz des Staates, der ihnen in der öffentlichen Wahrnehmung scheinbar oder tatsächlich jedoch nicht in ausreichendem Maße zuteil wird. Insbesondere die Strafverfolgung mit Blick auf diese Tätergruppe steht immer wieder in der Kritik. Hier ist neben neuen Konzepten zur Prävention und Intervention auch die Ausschöpfung und konsequente Anwendung des (jugend-)strafrechtlichen Instrumentariums und gegebenenfalls auch die Überprüfung des Jugendstrafrechts, des allgemeinen Strafrechts und der Strafprozessordnung angezeigt und notwendig.

Der Senat wird deshalb um Auskunft gebeten:

1. Welche Definition ist nach Auffassung des Senats geeignet, um den Begriff des „Intensivtäters“ einzugrenzen, und welche Kriterien sind nach Meinung des Senats zu Grunde zu legen, um Straftäter eindeutig dieser Tätergruppe zuzuordnen?
2. Wie viele dieser Täter waren zum Stichtag 1. Mai 2001 — getrennt nach Bremen und Bremerhaven — in den Altersgruppen 14 bis 18 Jahre, 18 bis 21 Jahre und 21 und älter registriert, welche Erkenntnisse hat der Senat, ob in Bremen bereits auch Kinder in die Gruppe der Intensivtäter fallen würden, wenn man bei ihnen Strafmündigkeit unterstellen würde, und wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer entfallen jeweils auf diese Altersgruppen?
3. Welche über alle Straftaten aufsummierte Zahl ist den Altersgruppen gemäß Frage 2 — ebenfalls getrennt nach Bremen und Bremerhaven — im Durchschnitt und von der niedrigsten bis zur höchsten Deliktszahl insgesamt zuzuordnen, und welche Zahl von Festnahmen, rechtskräftigen Verurteilungen und tatsächlich angetretenen Haftstrafen entfällt auf die einzelnen Gruppen?
4. Welche Deliktsarten und welche Häufigkeiten dieser Straftaten werden den Gruppen gemäß Frage 2 insbesondere im Bereich der Eigentumsdelikte und der Straftaten gegen Menschen im Einzelnen zugeordnet?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die soziale Herkunft der Täter, welche Ursachen liegen Intensivtäterkarrieren zu Grunde, existiert ein „typisches“ Täterprofil, und welche spezifischen Bedrohungen gehen nach Kenntnis des Senats für das soziale Umfeld von ihnen aus?
6. Wie beurteilt der Senat die strafrechtliche Reaktion auf Intensivtäterkarrieren in Bremen — insbesondere auch im Bereich der so genannten Heranwachsen-

den —, und welche Zahl von Heranwachsenden wurde im Land Bremen in den Jahren 1999 und 2000 nach dem Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrecht rechtskräftig verurteilt?

7. Wie häufig kam — getrennt nach den in Frage 2 genannten Altersgruppen — für diesen Täterkreis das so genannte beschleunigte Strafverfahren zur Anwendung, und wie beurteilt der Senat die Praxis dieser Möglichkeit in Bremen, zeitnah und konsequent auf Straftaten reagieren zu können?
8. Welche präventiven, sozialen und therapeutischen Maßnahmen und Projekte sind in Bremen — getrennt nach Kindern und Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen — geplant und/oder vorgesehen oder bereits praktiziert, um die Zahl der Intensivtäter zu reduzieren?
9. Welche Veränderungen z. B. des Jugendstrafrechts, des allgemeinen Strafrechts oder der Strafprozessordnung hält der Senat für notwendig, um Intensivtäterkarrieren wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten zu können, oder welche Instrumentarien der bestehenden Rechtsordnung bedürfen nach Einschätzung des Senats einer effektiveren Nutzung und Ausgestaltung?
10. Welche neuen Schwerpunkte gedenkt der Senat spezifisch für die in Frage 8 genannten Gruppen zu setzen, um die hohe Zahl der Intensivtäter zu reduzieren und die Kriminalität in diesem Bereich zu bekämpfen und welche Ansätze dazu sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Oktober 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Definition ist nach Auffassung des Senats geeignet, um den Begriff des „Intensivtäters“ einzugrenzen, und welche Kriterien sind nach Meinung des Senats zu Grunde zu legen, um Straftäter eindeutig dieser Tätergruppe zuzuordnen?

Eine bundeseinheitliche Definition für den Begriff „Intensivtäter“ existiert nicht, dieser wird von den Bundesländern teilweise unterschiedlich ausgelegt. Insgesamt beinhalten die Interpretationen jedoch ähnliche Auswahlkriterien, zu denen insbesondere die hohe kriminelle Aktivität (mehr als zehn voneinander unabhängig begangene Straftaten in einem Jahr), der Einsatz hoher krimineller Energie bei den einzelnen Straftaten und das Erkennen verfestigter krimineller Neigungen der Persönlichkeit zählen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven Tatverdächtige als „Intensivtäter“ statistisch erfasst, wenn sie wiederholt Straftaten mit erheblicher krimineller Energie und/oder Straftaten von besonderem öffentlichen Interesse ohne eindeutige Deliktsperseveranz begangen haben.

Der Begriff des Intensivtäters ist von dem des Mehrfachtäters zu unterscheiden, bei dem es sich um Personen handelt, die mit mehr als zwei Straftaten von einiger Erheblichkeit in einem Jahr in Erscheinung getreten sind.

Zu Frage 2.: Wie viele dieser Täter waren zum Stichtag 1. Mai 2001 — getrennt nach Bremen und Bremerhaven — in den Altersgruppen 14 bis 18 Jahre, 18 bis 21 Jahre und 21 und älter registriert, welche Erkenntnisse hat der Senat, ob in Bremen bereits auch Kinder in die Gruppe der Intensivtäter fallen würden, wenn man bei ihnen Strafmündigkeit unterstellen würde, und wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer entfallen jeweils auf diese Altersgruppen?

Antwort zu Frage 2¹

Intensivtäter in Bremen	Deutsche	EU-Ausländer ²	Nicht-EU-Ausländer	Gesamt
bis unter 14 Jahre	2	—	1	3
14 bis unter 18 Jahre	45	1	34	80
18 bis unter 21 Jahre	30	—	40	70
21 Jahre und älter	223	5	63	291
Total	300	6	138	444

Intensivtäter in Bremerhaven	Deutsche	EU-Ausländer	Nicht-EU-Ausländer	Gesamt
bis unter 14 Jahre	—	—	—	—
14 bis unter 18 Jahre	6	1	1	8
18 bis unter 21 Jahre	10	3	—	13
21 Jahre und älter	23	4	1	28
Total	39	8	2	49

Die Erwachsenen stellen in der Altersklassifizierung sowohl in der Stadtgemeinde Bremen (291 von insgesamt 444 registrierten Intensivtätern = 65,5 %) als auch in Bremerhaven (28 von insgesamt 49 registrierten Intensivtätern = 57,1 %) den überwiegenden Anteil des Gesamtkontingentes an Intensivtätern.

In Bremen wurden drei im Kindesalter befindliche Intensivtäter auffällig, in Bremerhaven wurde keine Person unter 14 Jahren registriert.

Zu Frage 3.: Welche über alle Straftaten aufsummierte Zahl ist den Altersgruppen gemäß Frage 2 — ebenfalls getrennt nach Bremen und Bremerhaven — im Durchschnitt und von der niedrigsten bis zur höchsten Deliktszahl insgesamt zuzuordnen, und welche Zahl von Festnahmen, rechtskräftigen Verurteilungen und tatsächlich angetretenen Haftstrafen entfällt auf die einzelnen Gruppen?

Von der Polizei registrierte und von Intensivtätern (TV) begangene Straftaten in Bremen	Fälle gesamt/Ø pro TV	niedrigste Anzahl eines Intensivtäters	höchste Anzahl eines Intensivtäters
bis unter 14 Jahre	119 Fälle/ca. 40 Fälle	10	43
14 bis unter 18 Jahre	3.724 Fälle/ca. 47 Fälle	10	64
18 bis unter 21 Jahre	3.327 Fälle/ca. 48 Fälle	10	112
21 Jahre und älter	28.529 Fälle/ca. 98 Fälle	10	235
Total	35.699 Fälle/ca. 80 Fälle		

Von der Polizei registrierte und von Intensivtätern (TV) begangene Straftaten in Bremerhaven	Fälle gesamt/Ø pro TV	niedrigste Anzahl eines Intensivtäters	höchste Anzahl eines Intensivtäters
bis unter 14 Jahre	—	—	—
14 bis unter 18 Jahre	589 Fälle/ca. 74 Fälle	10	147 Fälle
18 bis unter 21 Jahre	1.266 Fälle/ca. 97 Fälle	10	288 Fälle
21 Jahre und älter	3.649 Fälle/ca. 130 Fälle	10	368 Fälle
Total	5.504 Fälle/ca. 112 Fälle		

1 Stichtag der Auswertung: 1. Mai 2001

2 EU-Ausländer sind Staatsangehörige aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

Die Anzahl der vorläufigen Festnahmen von Tatverdächtigen werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven statistisch nicht erfasst.

Die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen von Intensivtätern wird nicht erhoben, weil die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik das Merkmal „Intensivtäter“ nicht kennt.

Zum Stichtag 17. September 2001 saßen 106 Personen (davon zehn Jugendliche, 20 Heranwachsende und 76 Erwachsene), die die Polizei als „Intensivtäter“ bezeichnet, in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein.

Zu Frage 4.: Welche Deliktsarten und welche Häufigkeiten dieser Straftaten werden den Gruppen gemäß Frage 2 insbesondere im Bereich der Eigentumsdelikte und der Straftaten gegen Menschen im Einzelnen zugeordnet?

Die Aufschlüsselung der von der Polizei registrierten Straftaten von Intensivtätern nach Altersgruppen und der Unterteilung nach deutschen Staatsbürgern, EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern sowohl im Kontext zu der von ihnen begangenen Gesamtkriminalität als auch zu den ausgewählten Kriminalitätsphänomenen Eigentumsdelikte³ und Gewaltdelikte⁴ stellt sich für Bremen und Bremerhaven wie folgt dar:

Bremen von der Polizei registrierte Straftaten von Intensivtätern	Gesamtkriminalität in Fallzahlen	Anteil Eigentumsdelikte in Fallzahlen	Anteil Gewaltdelikte in Fallzahlen
bis unter 14 Jahre	119	59	33
davon: Deutsche	67	38	7
davon: EU-Ausländer	--	--	--
davon: Nicht-EU-Ausländer	52	21	26
14 bis unter 18 Jahre	3.724	1.790	555
davon: Deutsche	2.115	1.070	243
davon: EU-Ausländer	50	8	9
davon: Nicht-EU-Ausländer	1.559	712	303
18 bis unter 21 Jahre	3.327	1.866	751
davon: Deutsche	1.289	793	215
davon: EU-Ausländer	--	--	--
davon: Nicht-EU-Ausländer	2.038	1.073	536
21 Jahre und älter	28.529	16.691	1.666
davon: Deutsche	23.039	13.429	1.217
davon: EU-Ausländer	539	364	40
davon: Nicht-EU-Ausländer	4.951	2.898	409
Gesamt	36.699 Fälle	20.406 Fälle	3.005 Fälle

3 Diebstahl, besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 242, 243, 244 StGB.

4 Mord, Totschlag, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung, Erpressung, Geiselnahme, Körperverletzung

Bremerhaven von der Polizei registrierte Straftaten von Intensivtätern	Gesamtkriminalität in Fallzahlen	Anteil Eigentumsdelikte in Fallzahlen	Anteil Gewaltdelikte in Fallzahlen
bis unter 14 Jahre	--	--	--
14 bis unter 18 Jahre	589	283	57
davon: Deutsche	244	135	30
davon: EU-Ausländer	98	68	7
davon:Nicht-EU-Ausländer	147	80	20
18 bis unter 21 Jahre	1.266	552	109
davon: Deutsche	1.070	464	37
davon: EU-Ausländer	196	88	72
davon:Nicht-EU-Ausländer	---	---	---
21 Jahre und älter	3.649	2.390	191
davon: Deutsche	3.268	2.100	140
davon: EU-Ausländer	312	233	46
davon:Nicht-EU-Ausländer	69	57	5
Gesamt	5.504 Fälle	3.225 Fälle	357 Fälle

Zu Frage 5.: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die soziale Herkunft der Täter, welche Ursachen liegen Intensivtäterkarrieren zu Grunde, existiert ein „typisches“ Täterprofil, und welche spezifischen Bedrohungen gehen nach Kenntnis des Senats für das soziale Umfeld von ihnen aus?

Nach relativ gesicherten Erkenntnissen der Kriminologie gibt es eine ganze Reihe von möglichen Risikofaktoren, die die Entwicklung delinquenten Verhaltens bis hin zu intensiven Tatbegehungen begünstigen können. Dazu gehören insbesondere Suchtproblematik (Alkoholismus u. a.) der Eltern, Gewalt in der Familie, aggressionsverursachende Versagenserlebnisse im schulischen Bereich bis zur Schulverweigerung, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflichten, beengte Wohnverhältnisse, Trennung und Scheidung der Sorgeberechtigten, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, mediale Einflüsse, Integrationsdefizite etc. Die oftmals miteinander kombinierten Auffälligkeiten können zu Folgeproblemen und u. a. auch zu Delinquenz führen. Hierzu zählen z. B. der aggressive Umgang miteinander und gewalttätige Konfliktlösungen als Normalität, die Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie zunehmende Akzeptanz von Kleinkriminalität.

Eine kriminologische Untersuchung, die Auskunft über die soziale Herkunft der Täter und eine diesbezügliche eventuelle Kausalität für deren Intensivtäterkarriere geben könnte, liegt für Bremen und Bremerhaven nicht vor. Aussagen dahingehend, ob ein heute im Erwachsenenalter befindlicher Intensivtäter seine ausgeprägte kriminelle Karriere bereits im jugendlichen oder heranwachsenden Alter begonnen hat, können nicht kurzfristig getroffen werden, sondern bedürften einer biografischen Analyse der personenspezifischen Ermittlungsvorgänge.

Der überwiegende Anteil der in Bremen und Bremerhaven registrierten Intensivtäter ist über 21 Jahre alt ist. Es handelt sich somit um Erwachsene. Dennoch weisen die als Risikofaktoren festgestellten Sozialmerkmale daraufhin, dass Grundlagen für eine spätere intensive Delinquenz insbesondere in der für die individuelle

Persönlichkeitsbildung bedeutsamen Sozialisationsphase des Menschen im Kindes- und Jugendalter gelegt worden sein können.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat eine Studie zur Entwicklung der Jugendkriminalität durchgeführt und die Ergebnisse thesenartig zusammengefasst. Hierzu zählen,

- dass die quantitative Zunahme von Jugendkriminalität im Wesentlichen darauf beruht, dass unsere Gesellschaft sich immer mehr zu einer „Winner-Loser-Gesellschaft“ entwickelt hat,
- dass junge Ausländer und Aussiedler, die seit langem unter den Rahmenbedingungen sozialer Benachteiligung aufwachsen, eine besondere Problemgruppe darstellen, und
- dass Kinder und Jugendliche, die durch ihre Eltern und Erziehungsberechtigten massive Schläge und Misshandlungen erlebt haben, erheblich häufiger selber gewalttätig werden als junge Menschen, die nicht geschlagen wurden.

Dennoch ist hervorzuheben, dass jugenddelinquentes Verhalten in den meisten Fällen episodenhaft ist und nicht in einer kriminellen Karriere mündet.

Die Erkenntnisse aus der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Zusammenhang mit Intensivtätern in Bremen und Bremerhaven spiegeln im Wesentlichen die durch die kriminologische Forschung hervorgebrachten Ergebnisse wider. Dennoch dürfen die oben angeführten Risikofaktoren und Auffälligkeiten nicht überbewertet werden. Es sind Faktoren, die Tendenzen aufweisen, aber keine Erklärungen liefern.

Bleibt das im sozialen Umfeld bekannt gewordene delinquente Handeln von Intensivtätern erkennbar ohne Sanktion können damit Bedrohungsgefühle bei jungen und alten Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile und Quartiere entstehen. Außerdem können das Rechtsstaatsempfinden beeinträchtigt oder sogar Nachahmungseffekte begünstigt werden.

Zu Frage 6.: Wie beurteilt der Senat die strafrechtliche Reaktion auf Intensivtäterkarrieren in Bremen — insbesondere auch im Bereich der so genannten Heranwachsenden —, und welche Zahl von Heranwachsenden wurde im Land Bremen in den Jahren 1999 und 2000 nach dem Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrecht rechtskräftig verurteilt?

Polizei und Staatsanwaltschaft sorgen für die zügige Durchführung des Ermittlungsverfahrens. Die strafrechtliche Reaktion auf delinquentes Verhalten ist Sache der unabhängigen Justiz.

Im Jahre 1999 wurden im Land Bremen 332 Heranwachsende nach Jugendstrafrecht und 235 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Im Jahre 2000 wurden im Land Bremen 383 Heranwachsende nach Jugendstrafrecht und 244 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Die mitgeteilten Zahlen beziehen sich nicht nur auf Intensivtäter, sondern auf alle im Land Bremen rechtskräftig verurteilten Heranwachsenden; die nach bundeseinheitlichen Kriterien zusammengestellte Strafverfolgungsstatistik kennt das Merkmal „Intensivtäter“ nicht.

Zu Frage 7.: Wie häufig kam — getrennt nach den in Frage 2 genannten Altersgruppen — für diesen Täterkreis das so genannte beschleunigte Strafverfahren zur Anwendung und wie beurteilt der Senat die Praxis dieser Möglichkeit in Bremen, zeitnah und konsequent auf Straftaten reagieren zu können?

Im Jahr 2000 haben die Gerichte im Land Bremen das beschleunigte Verfahren in 1.482 Fällen und das vereinfachte Jugendverfahren in 780 Fällen durchgeführt. Eine Differenzierung nach Täter- oder Altersgruppen ist an Hand der Justizstatistiken nicht möglich.

Mit dem beschleunigten Verfahren nach den §§ 417 ff. der Strafprozessordnung und dem vereinfachten Jugendverfahren nach den §§ 76 ff. des Jugendgerichtsgesetzes hat der Gesetzgeber wirksame Instrumente geschaffen, um zeitnah und konsequent auf Straftaten reagieren zu können.

Der Beschleunigungsgrundsatz steht besonders für die Jugendgerichtshilfe als Teil öffentlicher Jugendhilfe außer Frage. Sie ist verpflichtet, frühzeitig - also vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Straffälligkeit des jungen Menschen an - zu prüfen, ob und, wenn ja, welche Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte müssen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung gebracht werden. Insbesondere wird geprüft, ob geeignete Leistungen der Jugendhilfe nach KJHG in Betracht kommen. Dies definiert sich an der Persönlichkeit bzw. am Umfeld des Tatverdächtigen. Sollte dies der Fall sein, werden die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht „umgehend davon unterrichtet“ (KJHG § 52 Abs. 2).

Bei den noch strafunmündigen Kindern ist zwischen der Polizei Bremen und dem Amt für Soziale Dienste ein so genanntes Interventionsverfahren in Anlehnung an die PDV 382 vereinbart. Neben bestimmten Delikt Kriterien (Verbrechensstatbestände, intensive Gewaltformen und intensive Tatbegehung) wird ein Interventionsverfahren immer dann eingeleitet, wenn durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auf eine ungünstige Sozialprognose erkannt wird bzw. das Kind mit der fünften in der ISA registrierten Straftat auffällig geworden ist. Nach erfolgter Mitteilung durch die Polizei bearbeitet der Sozialdienst des AfSD danach den Fall in eigener Zuständigkeit.

Zu Frage 8.: Welche präventiven, sozialen und therapeutischen Maßnahmen und Projekte sind in Bremen — getrennt nach Kindern und Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen — geplant und/oder vorgesehen oder bereits praktiziert, um die Zahl der Intensivtäter zu reduzieren?

Für die Kinder- und Jugendhilfe stehen die multiplen Risiko- und Schutzfaktoren im Mittelpunkt präventiver und vorbeugender Bemühungen. Dafür stehen umfangreiche altersgerechte Förderungs-, Beratungs- und Hilfeangebote nach SGB VIII zur Verfügung, die je nach Bedarfsfeststellung als Unterstützungspotential zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch, entsprechende Ausstiegsszenarien zu entwickeln, um einer weiteren Verfestigung delinquenter Karrieren vorzubeugen. Ggf. sind auch medizinische und psychiatrische Gutachten hinzuzuziehen.

Im präventiven Bereich wird der Dialog zwischen den beteiligten Institutionen regional weiter intensiviert, damit frühzeitig Fehlentwicklungen erkannt werden.

Jungen Menschen müssen Orientierungshilfen auf der Basis ethischer und pädagogischer Maßstäbe angeboten und diesbezügliche Grenzen verdeutlicht werden. Der erwachsenen Generation und dem Staat obliegt die Verantwortung für die Gestaltung der Bedingungen für das Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und der Möglichkeiten, auf Intensivtäterkarrieren in jedem Alter angemessen reagieren zu können. Auf Regelverstöße muss so schnell und konsequent wie möglich reagiert werden, und mit zunehmendem Alter ist dem Tatverdächtigen zu verdeutlichen, dass auch er für die von ihm begangenen Taten verantwortlich ist, auch wenn es strafrechtlich noch nicht möglich sein sollte.

Eltern delinquenter Kinder sind konsequent in die Verantwortung zu nehmen und an ihre Eltern-Pflichten zu erinnern. Da intensiv auffällige Kinder und Jugendliche häufig aus problematischen Elternhäusern stammen, die zu einer freiwilligen Mitarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen teilweise nicht bereit sind, müssen die zuständigen Jugend- und Sozialämter und Justizbehörden über die erforderlichen Ressourcen und das entsprechende Rechtsinstrumentarium verfügen, um adäquat auf die Situationen reagieren zu können.

Die Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven praktizieren neben der polizeilichen Routinetätigkeit (Analyse, Lagebilderstellung, Entwicklung von Konzepten) und der Beteiligung an kommunalen kriminalpräventiven Aktivitäten (Präventionsräte, Projekt „Zivilcourage“) diverse Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Intensivtäterkarrieren sowie der Reduzierung bestehender Intensivdelinquenz. Darüber hinaus wird in ressortübergreifenden Projekten und Kooperationszusammenhängen (Gewalt in Schulen, Kooperation zwischen Schule und Polizei, Schulverweigerung, Konfliktschlichterausbildung etc.) systematisch am Aufbau und der Weiterentwicklung präventiver Leistungsstrukturen gearbeitet.

Das Konzept zur Bekämpfung der Intensivtäterkriminalität der Polizei Bremen strebt Prävention durch Repression an, indem mit täterorientierten kriminalpolizeilichen Ermittlungen und konsequenten strafprozessualen Maßnahmen (z. B. Beantragung zum Erlass von Haftbefehlen, beschleunigtes Verfahren etc.) das Kriminalitätsaufkommen der bekannten Intensivtäter gesenkt werden soll.

Verschiedene Untersuchungen im Bundesgebiet zu kindlichen und jugendlichen Intensivtätern, deutscher und nichtdeutscher Herkunft, stellen u. a. übereinstimmend fest, dass die von ihnen begangenen Straftaten überwiegend den Deliktsfeldern der Kleinkriminalität wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang wird durch die Polizei Bremen seit dem 1. Februar 2001 das „Präventionskonzept delinquente Kinder“ (zwei oder mehr Delikte im Jahr) in Bremen realisiert, um der Entstehung einer kriminellen Karriere frühzeitig entgegenzutreten. Zu den wesentlichen Zielen dieses Konzeptes zählt die intensive Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten, um ihre Bereitschaft zur offensiven Wahrnehmung des Erziehungsauftrages zu fördern und zu unterstützen.

Seit April 2001 wird das Konzept zur Verhinderung von Ladendiebstählen von Kindern und Jugendlichen in einem Probelauf in der Polizeiinspektion Mitte durchgeführt, dass sich auf Tatverdächtige konzentriert, die Ersttäter sind und zur Tatzeit dem Schulunterricht ferngeblieben sind.

Im Bremerhavener Polizeirevier Mitte existiert die „AG Kinder- und Jugendkriminalität“, die Kontakte zu den Leitungen der Schulen pflegt, an Schulveranstaltungen teilnimmt und Präventionsstreifen durchführt. Schulverweigerer werden festgestellt und weitere ggf. erforderliche Maßnahmen mit der jeweiligen Schulleitung abgestimmt.

Im Juni 2000 wurde von der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven die „Handlungshilfe für Schulprojekte der Polizei“ formuliert. Das Konzept beschreibt vorbereitende Maßnahmen für die Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie Grundsätze und Beteiligung der Polizeidienststellen an der Unterrichtsgestaltung. Durch den abgestimmten Unterricht in Kindergärten sowie Vor- und Grundschulen werden mit den Kindern über gesellschaftsrelevante Werte und Normen sowie über Straftaten, wie Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Gespräche geführt.

In Bremen und Bremerhaven werden durch die Polizei zentrale sowie dezentrale Präventions- und Jugendbeauftragte eingesetzt.

In mehreren Schulen in Bremen und Bremerhaven werden Schüler und Schülerinnen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe zu Streitschlichtern ausgebildet, die als Mediatoren die Mitschüler und Mitschülerinnen in ihren Fähigkeiten, Konflikte gewaltfrei lösen zu können, unterstützen und stärken sollen.

Im Projekt „Strohalm“ in Bremerhaven betreuen Psychologen, Sozialpädagogen und Erzieher im Rahmen einer Ganztagsunterbringung Kinder, die aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere ihres ausgeprägten aggressiven Verhaltens, am regulären Schulunterricht nicht teilnehmen können. Ziel der Tätigkeit der Tagesgruppe ist es, in einem befristeten Rahmen mit einem konzentrierten Programm Kinder in Schule und soziales Umfeld zu reintegrieren.

Zu Frage 9.: Welche Veränderungen z. B. des Jugendstrafrechts, des allgemeinen Strafrechts oder der Strafprozessordnung hält der Senat für notwendig, um Intensivtäterkarrieren wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten zu können, oder welche Instrumentarien der bestehenden Rechtsordnung bedürfen nach Einschätzung des Senats einer effektiveren Nutzung und Ausgestaltung?

Das geltende Recht bietet ausreichende Mittel, um Intensivtäterkarrieren entgegenzutreten zu können. Die zur Verfügung stehenden Instrumente gelte es angemessen, aber konsequent anzuwenden. Zu diesem Zweck arbeiten die Strafverfolgungsbehörden eng zusammen. Über die fallbezogenen Kontakte hinaus finden auf allen Ebenen regelmäßige Gespräche statt. So existiert eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Intensivtäter“ beim Senator für Justiz und Verfassung.

Der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch dient der ständigen Verbesserung der Arbeitsabläufe.

Zu Frage 10.: Welche neuen Schwerpunkte gedenkt der Senat spezifisch für die in Frage 8 genannten Gruppen zu setzen, um die hohe Zahl der Intensivtäter zu reduzieren und die Kriminalität in diesem Bereich zu bekämpfen, und welche Ansätze dazu sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

Die Polizei Bremen hat bislang 444 Intensivtäter registriert, das entspricht einem Anteil von 2,1 % an den ermittelten Tatverdächtigen in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2000 (PKS 2000: 20.805 TV gesamt)

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat 49 Intensivtäter verzeichnet, das entspricht einem Anteil von 1,0 % an den ermittelten Tatverdächtigen in Bremerhaven im Jahr 2000 (PKS 2000: 4.849 TV gesamt).

Im Rahmen der Reformbestrebungen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven wird die dezentrale Kriminalitätsbekämpfung durch den Einsatz von zehn Jugend-sachbearbeitern in den zukünftigen Polizeikommissariaten erweitert. Die Polizeibeamten werden alle jugendspezifischen Delikte von Tatverdächtigen bis zu 21 Jahren bearbeiten, Täter und Tätergruppierungen nach dem Wohnortprinzip betreuen sowie insbesondere täterorientiert ermitteln.

Die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven werden die laufenden Projekte zur Bekämpfung der Jugend- und der allgemeinen Kriminalität (u. a. s. Antwort zu Frage 8) fortführen. Dabei bilden die Verhinderung von kriminellen Karrieren und die Reduzierung von Intensivdelinquenz einen Schwerpunkt. Die intensive Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen des Jugend- und Sozialressorts, des Bildungs- und des Justizressorts wird fortgesetzt.

Dem Senat sind Ansätze zur Bekämpfung der Kriminalität von Intensivtätern aus anderen Bundesländern bekannt, so z. B. das Projekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart oder die „Gemeinsame Arbeitsgruppe ausländische Intensivtäter“ (GAI) in Hannover. Die in diesen Projekten angestrebte enge Kooperation der Polizei mit anderen von der Thematik betroffenen Behörden stellt in Bremen eine seit Jahren übliche Vorgehensweise dar, die sich lediglich in der Organisation der hiesigen Institutionen strukturell anders darstellt.

In Langzeitstudien über die Biografien von so genannten Intensivtätern werden Schulversagen und Schulvermeidung immer wieder als mitverursachende Faktoren genannt. Die vom Senat im geplanten Programm „Schulvermeidung spürbar senken“ vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich auch unmittelbar präventive Wirkung haben.